



## Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai diesen Jahres sind unsere Bürgerinnen und Bürger wieder aufgerufen, den Weg zur Wahlurne anzutreten. Gewählt werden an diesem Tag die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die Gemeinderäte der Gemeinde Lichtenau und die Kreisräte im Landkreis Mittelsachsen.

### Wahl der Abgeordneten für das Europäische Parlament

Bei der Europawahl werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt vom Volk der 28 Mitgliedsstaaten gewählt. Dabei steht jedem der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) eine bestimmte Anzahl an Sitzen entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zu. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre.

Von den insgesamt 751 Abgeordnetensitzen entfallen 96 Sitze auf Deutschland. Wahlgebiet für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik ist das Bundesgebiet. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

### Kommunalwahlen

Der Gemeinderat ist die gewählte Vertretung der Lichtenauer Bürgerinnen und Bürger. Er besteht aus 18 Gemeinderäten und wird für fünf Jahre gewählt. Wahlgebiet für den Gemeinderat ist die gesamte Gemeinde Lichtenau.

Die Wahl der Gemeinderäte erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, deren Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren erfolgt. Jeder Wähler hat drei Stimmen, die auf einen oder mehrere Bewerber auch unterschiedlicher Wahlvorschläge verteilt werden können. Das Wahlergebnis wird durch den Gemeindevwahlausschuss ermittelt.

Gleichzeitig findet auch die Wahl zum Kreistag des Landkreises Mittelsachsen statt. Er besteht aus 98 Kreisräten und wird ebenfalls für fünf Jahre gewählt. Der Landkreis ist in 14 Wahlkreise eingeteilt, die Gemeinde Lichtenau gehört zum Wahlkreis Mittelsachsen 8. Der Wähler hat analog zur Gemeinderatswahl ebenfalls drei Stimmen, die auf einen oder mehrere Bewerber von Wahlvorschlägen verteilt werden können. Die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt in diesem Fall dem Kreiswahlausschuss.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EU), die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten
  - a) für das Wahlrecht zur Europawahl: in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten
  - b) für das Wahlrecht zur Gemeinderatswahl: in der Gemeinde Lichtenau mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
  - c) für das Wahlrecht zur Kreistagswahl: im Landkreis Mittelsachsen mit Hauptwohnsitz wohnhaft sind.
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass es einige Veränderungen bezüglich auf Wahllokale und Wahlbezirke gegenüber der Bundestagswahl im September vergangenen Jahres geben wird.

Im Rathaus Lichtenau wird nur noch der Briefwahlvorstand tätig sein.

Allen Wählerinnen und Wählern, die bisher ihre Stimme im Rathaus abgegeben haben, wird ab den nächsten Wahlen die Aula in der Oberschule Lichtenau, Bahnhofstr. 11, als barrierefreies Wahllokal zur Verfügung stehen.

Weiterhin wurden die Wahlbezirksgrenzen zwischen den Ortsteilen Ottendorf und Krumbach verändert.

Die Bürgerinnen und Bürgern, welche in der Mittweidaer Straße, Hohe Straße, Krumbacher Straße, Gottfried-Schenker-Straße, Bachgasse und Kalkofen wohnen, können Ihr Wahlrecht im Wohn- und Geschäftshaus Krumbach, Dorfstr. 13 wahrnehmen.

Bitte beachten Sie die Informationen auf den Ihnen zugehenden Wahlbenachrichtigungskarten.

Besonders möchten wir an dieser Stelle auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Briefwahl hinweisen. In Anbetracht der Straßensperrungen im Gemeindegebiet bleiben Ihnen somit längere Wege erspart. Auch eventuelle Wartezeiten in den größeren Wahllokalen durch die Kennzeichnung von diesmal drei Stimmzetteln würden nicht entstehen. In aller Ruhe können Sie von zu Hause aus Ihr Wahlgeschäft erledigen und die Wahlbriefe für Sie kostenfrei mit der Deutschen Post an die Gemeinde Lichtenau versenden. Die Briefwahlunterlagen können auch zusätzlich per E-Mail beantragt werden ([post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de)).

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich immer noch interessierte Bürger als Wahlhelfer für die Wahlvorstände melden können (telefonisch unter 037208-80062 oder per Mail unter [post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de)).

**Dr. Michael Pollok**  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl  
für das Wahlgebiet/Wahlkreis Gemeinde Lichtenau am Sonntag, dem 25.05.2014**

Für die Wahl wurden folgende 6 Wahlvorschläge zugelassen:

<b>Ifd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags</b> (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	<b>Ifd. Nr. - Bewerber</b> (Familienname, Vorname)	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Geburts- jahr</b>	<b>Anschrift</b> (Hauptwohnung)
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU</b>	1. Wirth, Peter	Dipl.-Ing. für Informationstechnik	1965	09244 Lichtenau, Querweg 27
	2. Graf, Andreas	selbstständig	1974	09244 Lichtenau Martinstr. 28 a
	3. Lazarides, Stephan	Dipl.Ing. und Geschäftsführer	1958	09244 Lichtenau Robert-Koch-Str. 13
	4. Brückner, Matthias	Fahrlehrer	1959	09244 Lichtenau Krumbacher Str. 3
	5. Böhland, Thomas	Dipl.-Gartenbauing.	1962	09244 Lichtenau Auerswalder Hauptstr. 64
	6. Thum, Matthias	Tischlermeister	1963	09244 Lichtenau Hauptstr. 74
	7. Hartthaler, Thomas	selbstständig	1970	09244 Lichtenau Thomas-Müntzer-Str. 36
	8. Fleischer, Anke	Krankenschwester	1970	09244 Lichtenau Auerswalder Hauptstr. 182
	9. Dietrich, Christina	Betriebswirtin	1971	09244 Lichtenau Birkenweg 4
	10. Menzl, Frank	Kaufmann	1970	09244 Lichtenau Dr. Jahn-Str. 3 i
	11. Taubert, Frank	Fachberater	1962	09244 Lichtenau Auerswalder Hauptstr. 61
	12. Schrammel, Uwe	HLK Techniker	1969	09244 Lichtenau Obere Hauptstr. 48
	13. Wiedemann, Frank	selbstständig	1965	09244 Lichtenau Auerswalder Hauptstr. 73
	14. Döll, Mario	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1972	09244 Lichtenau Auerswalder Hauptstr. 179
<b>2. Freie Wähler Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf e.V.</b>	1. Eidam, Gert	Industriemeister Gruppenleiter	1953	098244 Lichtenau Mittweidaer Str. 34
	2. Herberger, Andreas	Dipl. Sparkassenbetriebswirt	1977	09244 Lichtenau Hauptstr. 82
	3. Boldt, Axel	Dipl. Wirtschaftsingenieur	1965	09244 Lichtenau Bahnhofstr. 4
	4. Geißler, Michael	Kaufmann	1950	09244 Lichtenau Hauptstr. 27
	5. Tautenhahn, Gunter	Lokführer	1961	09244 Lichtenau Ebersdorfer Weg 1
	6. Herrmann, Jens	Dipl. Bankbetriebswirt	1974	09244 Lichtenau Garnsdorfer Hauptstr. 98
	7. Haunstein, Denny	Verwaltungsfachangestellter	1981	09244 Lichtenau Alte Kolonie 5
	8. Ranft, Heidi	Techniker für Landbau, Umwelt und Landschaft	1972	09244 Lichtenau Auerswalder Hauptstr. 131
	9. Ernstberger, Claudia	Finanzwirt	1972	09244 Lichtenau Alte Kolonie 8
	10. Dippmann-Reichel, Hedda	Verwaltungswirt	1973	09244 Lichtenau Feldstr. 2

lfd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
3. DIE LINKE	1. Scheunert, Jens	Dipl.Ing. (FH) für Elektrotechnik	1959	09244 Lichtenau Badstr. 44
	2. Esche, Silke	Beamtin	1970	09244 Lichtenau Karl-Marx-Str. 3 a
	3. Steidten, Petra	Ökonom	1956	09244 Lichtenau Auerswalder Hauptstr. 50 e
	4. Mehner, Manfred	Diplomlandwirt	1940	09244 Lichtenau Lichtenauer Weg 26 a
	5. Proksch, Ralf	Dipl.Ing. (FH) für Maschinenbau	1962	09244 Lichtenau Merzdorfer Str. 76
	6. Bader, Peter	Rentner	1940	09244 Lichtenau Auerswalder Hauptstr. 8
	7. Steidten, Berndt	Gebietsleiter	1953	09244 Lichtenau Auerswalder Hauptstr. 50 e
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	1. Meyner, Lutz	Senior Sales und Team Manager	1963	09244 Lichtenau Am Sportplatz 9
	2. Winter, Michael	Verkaufsberater	1945	09244 Lichtenau Talstr. 7
5. Freie Demokratische Partei – FDP	Hartewig, Philipp	Student	1994	09244 Lichtenau Schulweg 9 a
6. Interessenvertretung Vereine	Fischer, Heiner	Versicherungsmakler	1950	09244 Lichtenau An der Aue 11

Lichtenau, den 31.03.2014

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 25. Mai 2014 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen – die Wahlbezirke der Gemeinde Lichtenau wird in der Zeit vom 5. Mai bis 9. Mai 2014 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen:

**Mo. 13.00 – 16.00 Uhr**

**Di. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr**

**Do. 13.00 – 16.00 Uhr**

**Fr. 9.00 – 12.00 Uhr**

im Rathaus Lichtenau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.03 (barrierefrei), Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prü-

fung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, bei der **Gemeinde Lichtenau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.03 Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl

und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde **Rathaus Lichtenau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.03 Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau** zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen,

müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

#### 4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Mittelsachsen

- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt

- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### 5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das **Wählerverzeichnis** eingetragene **Wahlberechtigte**,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt **Rathaus Lichtenau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.03 Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen

die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

#### 6. Mit dem weißen Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

- der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr**, und

- der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

- der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der **Deutschen Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Lichtenau, 31.03.2014

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

## Rassegeflügelverein Auerswalde/Claußnitz informiert

In dieser Ausgabe wollen wir einen Züchter vorstellen der schon viele Jahre in Rassegeflügelverein ist. Frank Altrock aus Taura, ich kenne ihn als immer freundlichen Züchter der jede Arbeit macht und auch viel Spaß mitbringt. Mittlerweile sind es bestimmt 10 Jahre in dem er die Ringbestellung für unsere Rassetiere im Verein macht und das ist eine große Verantwortung denn die Größe und ob es Jungdringe sind alles muss genau stimmen. Sehr lange züchtet er die Rasse Kingtaube und mich interessierte wie es zu diesem Namen kam. Schon 1890 wurde diese Rasse in Amerika gezüchtet, man wollte eine große kräftige und doch optisch schöne Taube züchten und ich glaube das ist gelungen. Der Heraus Züchter gab ihr den Name Kingtaube um die Größe und Eleganz zum Ausdruck

zubringen, der Gesamteindruck soll dabei wie ein Regentropfen aussehen. Mittlerweile ist diese Rasse in vielen Farbschlä-



gen weitverbreitet und nicht selten werden auf Sonderschauen weit über 4000 Tiere gezeigt. Natürlich zeigt unser Frank auch dort seine Tiere und hat dabei gute Ergebnisse erzielt. Im Verein konnte er dieses Jahr Vereinsmeister auf unserer Ausstellung werden und die Krönung wird zur Jahreshauptversammlung der Gesamtsieg des Einzelleistungspreises auf die besten 16 Tiere der Schausaison sein. Immer wieder sieht man eine neue Rasse in seinen sauberen Schlägen, so lernt er viele verschiedene Rassen kennen zur Zeit züchtet er Show Racer in verschieden Farbschlägen, gleich in seiner ersten Ausstellungssaison konnte er mehrmals die Höchstnote erzielen. Immer ist Frank auch für unsere Jungzüchter da und wenn diese Hilfe benötigen steht er mit Rat und Tat zur Seite.